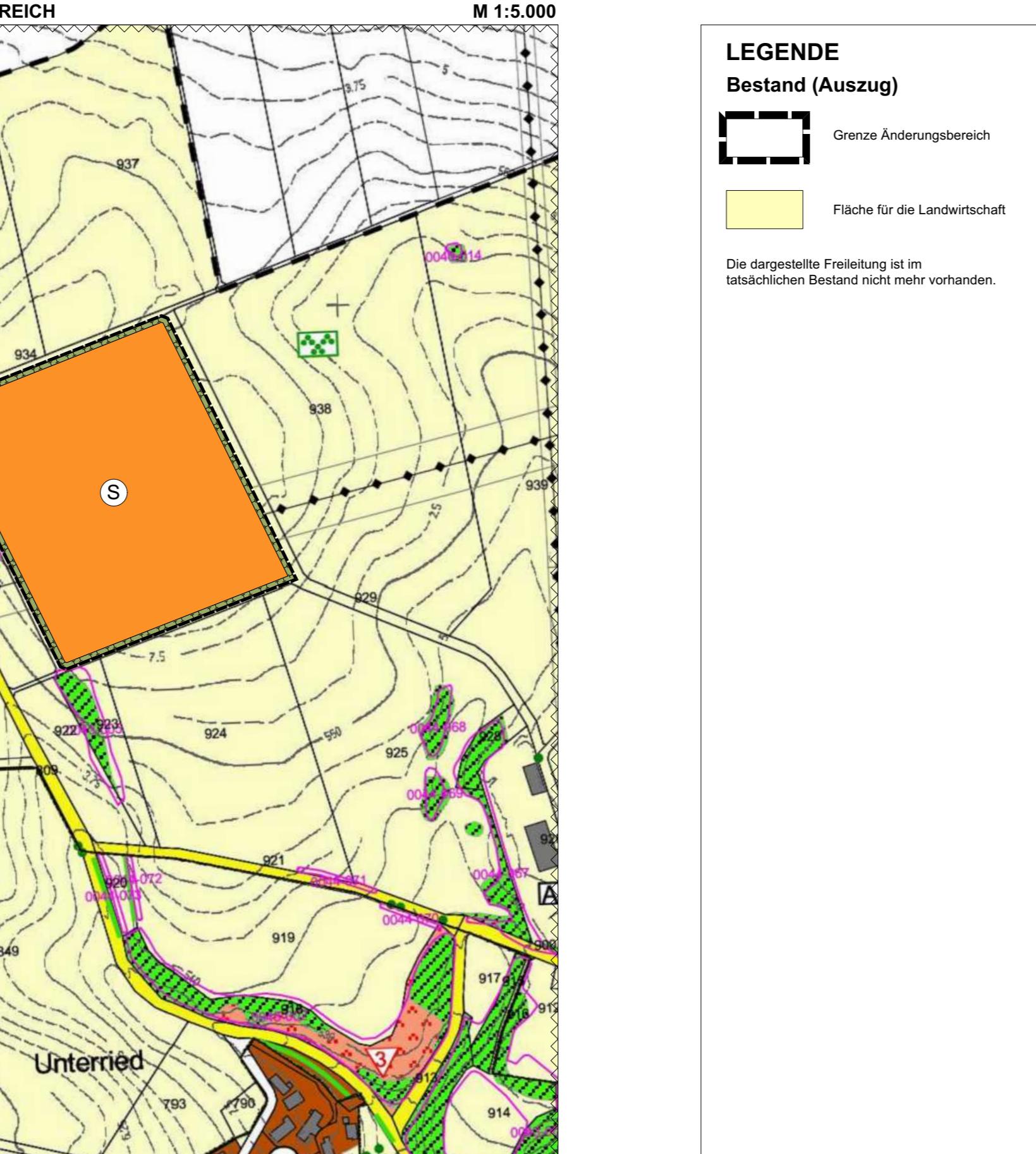


GEMEINDE PILSACH
14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM
BEREICH SO PHOTOVOLTAIK WEINBERG



GEMEINDE PILSACH
14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM
BEREICH SO PHOTOVOLTAIK WEINBERG



GEMEINDE PILSACH
14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM
BEREICH SO PHOTOVOLTAIK WEINBERG



GEMEINDE PILSACH
14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM
BEREICH SO PHOTOVOLTAIK WEINBERG

VERFAHRENVERMERKE

Bestand (Auszug)

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Gemeinde Pilsach, den
.....
Andreas Truber
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

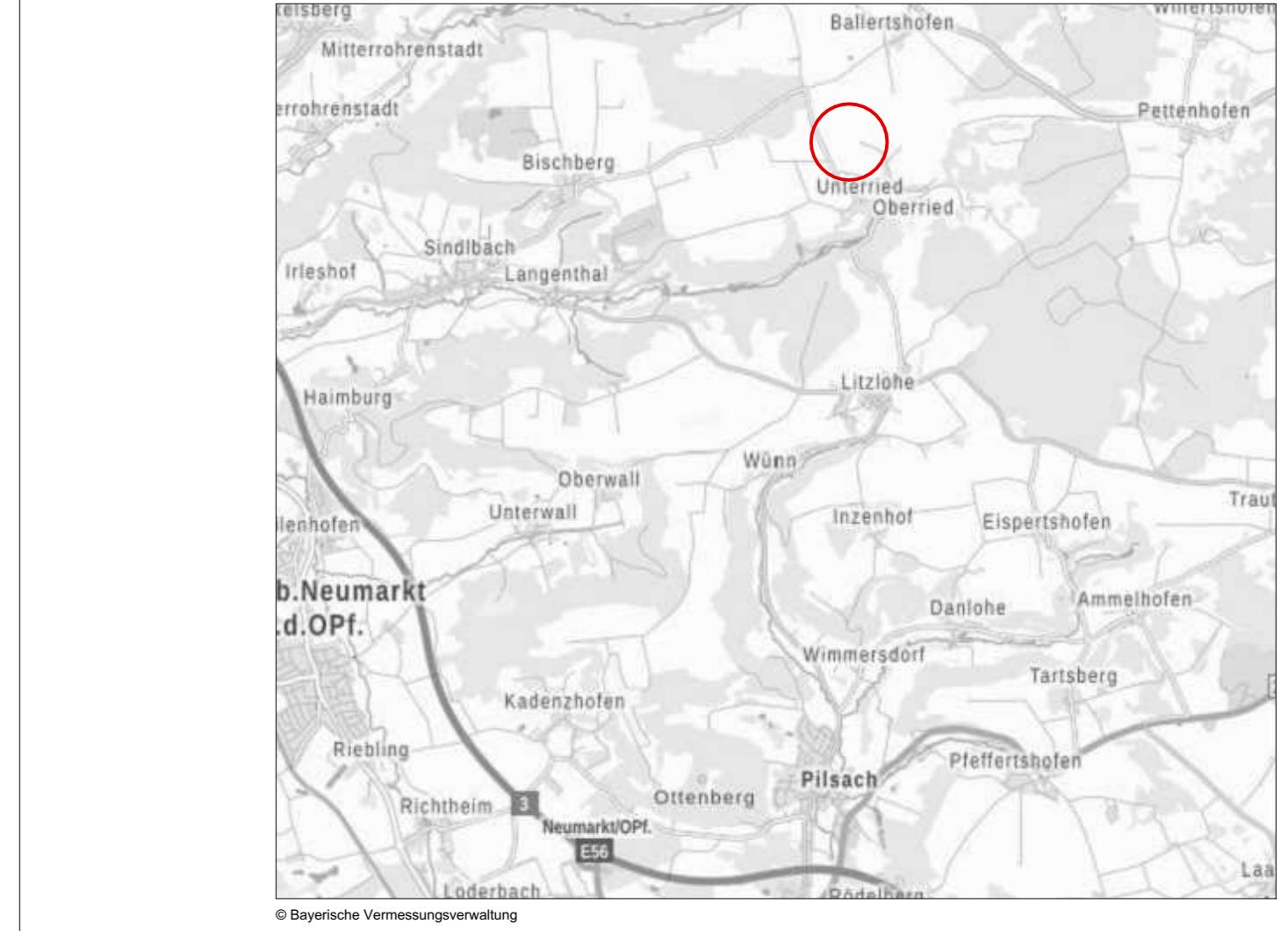
(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Pilsach, den
.....
Andreas Truber
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Pilsach, den
.....
Andreas Truber
Erster Bürgermeister

GEMEINDE PILSACH
14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM
BEREICH SO PHOTOVOLTAIK WEINBERG



Stand: 24.07.2025

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: g / lb

TEAM 4

Landschaftsarchitekten
und Städteplaner GmbH
09191 Rüthen, Odenbergstr. 65
Telefon 09191/3957-0
E-Mail info@team4-planung.de

